

Geschäftsprüfungskommission (GPK) Arlesheim - Jahresbericht 2017

Diese Version ist auf der Internetseite der Gemeinde (www.arlesheim.ch) verfügbar, die Kurzversion wird im Wochenblatt publiziert.

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige aus. Sie prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten. Sie kontrolliert, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewandt und die Gemeindebeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen wurden. Diese Prüfung geschieht anhand von ausgewählten Geschäften.

Die GPK Arlesheim setzt sich wie folgt zusammen: Markus Dudler (Präsident), Stephan Kux (Vizepräsident), Roger Angst (Protokoll), Marcel Liner und Jean-Pierre Stocker.

1. Einwohnerdienste der Gemeinde Arlesheim

Einleitung

Die Einwohnerdienste sind in vielen Fällen die erste Anlaufstelle auf der Gemeinde und nehmen deshalb eine zentrale Stellung innerhalb der Verwaltung ein und sind somit die „Visitenkarte“ der Gemeinde.

Aufgaben und Dienstleistungen

Die Einwohnerdienste sind u.a. für folgende Aufgaben zuständig: Telefonzentrale/Empfang (Schalterdienst, telefonisch, elektronisch), allgemeine Auskünfte, Einwohnerregister (An- und Abmeldungen, Adressänderungen), Wahlen und Abstimmungen, AHV/IV-Zweigstelle, Beglaubigungen, Bescheinigungen, Bestattungswesen, Hundehaltung, Identitätskarten ausstellen, Katasterwesen, Verkauf Abfallvignetten, Anmeldung Häckseldienst. Abgeleitet von diesen Aufgaben, erbringen die Einwohnerdienste eine grosse Anzahl von entsprechenden Dienstleistungen, die zum Teil auch direkt über den Onlineschalter abgewickelt werden können.

Prüfungsinhalt

Der Gemeindepräsident, der Leiter Gemeindeverwaltung sowie die Leiterin Einwohnerdienste wurden von der GPK zum Prüfgeschäft Einwohnerdienste und dem nachstehenden Prüfungsinhalt befragt.

- Organisation, Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe
- Personelle Ressourcen
- Stellenbeschreibungen
- Ausbildung und fachliche Betreuung von Auszubildenden
- Regelung der Stellvertretungen
- Jährliche Mitarbeitergespräche (MAG)
- Aus- und Weiterbildung betreffend Kundenorientierung und Kundenfreundlichkeit
- Information der Mitarbeitenden bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen
- Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeitenden
- Verständigungsprobleme und Konfliktsituationen mit fremdsprachigen EinwohnerInnen
- Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz
- Englische Websites für Expats
- Anteile der erteilten Auskünfte (Telefon, Online, Kundenschalter)
- Kundenzufriedenheitsumfrage bezüglich Schalteröffnungszeiten
- Bedürfnis für eine verlängerte Schalteröffnung am Dienstag
- Kundenfrequenz am Schalter im Tagesverlauf
- Wahrung der Privatsphäre der Kunden am Schalter
- Ausbau der Onlineformulare am Onlineschalter
- Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeit der Einwohnerdienste

Organisation, Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe

Die Einwohnerdienste, unter der Leitung von Frau Angela Tuccia, sind organisatorisch der Abteilung Finanzen und zentrale Dienste unterstellt. Sie sind dem Ressort des Gemeindepräsidenten Herrn Markus Eigenmann zugeteilt, mit Ausnahme des Bestattungswesens, das dem Ressort des Gemeinderates Herrn Pascal Leumann angegliedert ist.

Eine Pendenzenkontrolle stellt sicher, dass alle anfallenden Arbeiten fristgerecht und unter Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben erledigt werden. So erfolgt bei Anfragen per E-Mail die Beantwortung im Normalfall innerhalb eines Arbeitstages. Im Falle einer längeren Bearbeitungszeit erhält man noch am gleichen Tag eine Eingangsbestätigung.

Die Arbeitsabläufe werden zu einem guten Teil durch Systeme wie die Software NEST gesteuert, die diverse IT-Tools umfasst. Für eigene Vorgehensweisen gibt es praktisch keine Spielräume.

Personelle Ressourcen

Mit einer Ausnahme arbeiten die Mitarbeiterinnen der Einwohnerdienste mit Teilzeitpensen (100% + 90% + 70% + 80%), die zusammen 340 Stellenprozent ergeben. Dank der Digitalisierung und optimierten Arbeitsabläufen konnte ein Teil des zunehmenden Arbeitsvolumens aufgefangen werden. Bei gewissen Aufgabenbereichen (z.B. Bestattungswesen) ist der Arbeitsanfall und damit der Zeitaufwand sehr unterschiedlich. Die Arbeiten im rückwärtigen Bereich und die Präsenzen am Schalter mit in der Regel drei Personen während der Öffnungszeiten, ist mit 340 Stellenprozenten gerade noch zu bewältigen.

Stellenbeschreibungen

Die Stellenbeschreibungen der Leiterin Einwohnerdienste und der Mitarbeitenden ohne Führungsfunktion entsprechen teilweise nicht mehr der Aktualität und sollen in naher Zukunft überarbeitet werden.

Ausbildung und fachliche Betreuung von Auszubildenden

In der Gemeindeverwaltung werden drei kaufmännisch Lernende ausgebildet. Diese beginnen ihre Lehrzeit jeweils bei den Einwohnerdiensten und wechseln anschliessend bis zum Ende der Ausbildungszeit alle sechs Monate die Abteilungen/Bereiche (Bauverwaltung, Steuern, Stabsdienste, Sozialberatung, Rechnungswesen & Finanzcontrolling). Die Lernenden müssen jeweils am Ende eines Semesters einen Lernbericht verfassen. Auch müssen sie ihre persönlichen Zielsetzungen erreichen.

Vor kurzem wurde auf der Gemeindeverwaltung das Gotti/Götti-System eingeführt, d.h. Lernende im dritten Lehrjahr betreuen die Lernenden im ersten Lehrjahr, um ihnen den Einstieg in die Berufswelt zu erleichtern (siehe auch Bericht im Gemeinde TV vom 01.12.2017:

http://www.arlesheim.ch/de/aktuell/Gemeinde_TV/index.php

Die Ausbildung der Lernenden in den Abteilungen wird durch Berufsbildungsverantwortliche koordiniert.

Ab 2018 wird der neu gegründete Gemeindefachverband sicherstellen, dass die fachliche Ausbildung in den Gemeinden und der externe überbetriebliche Kurs im ganzen Kanton weiterhin einheitlich sind.

Regelung der Stellvertretungen

Die Stellvertretung der Leiterin Einwohnerdienste ist geregelt. Grundsätzlich müssen alle Mitarbeitende die Abläufe und die Arbeiten ihrer Arbeitskolleginnen ebenfalls beherrschen und durchführen können, was durch das allen zugängliche Pendenzensystem erleichtert wird.

Jährliche Mitarbeitergespräche (MAG)

Die Leiterin Einwohnerdienste führt einmal jährlich mit ihren unterstellten Mitarbeiterinnen ein MAG durch, wobei die klassischen Mitarbeitergespräche auf der gesamten Gemeindeverwaltung durch die zeitgemässeren Förderdialoge ersetzt wurden. Da diese lohnrelevant sind, finden sie jeweils im November statt. Dabei geht es u.a. um die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden und das Festlegen von Förderzielen (Vorgesetzten-Schulung, Weiterbildungen der Mitarbeitenden, Vorbereitung auf die Pensionierung, etc.). Die Vorgesetzten sind überdies angehalten, jeweils im Sommer zusammen mit ihren Mitarbeitenden eine Standortbestimmung betreffend die gesetzten Ziele vorzunehmen.

Aus- und Weiterbildung betreffend Kundenorientierung und Kundenfreundlichkeit

Die Mitarbeitenden mit direktem Kundenkontakt sind im Umgang mit den Kunden sehr erfahren. Eine regelmässige Schulung betreffend Kundenorientierung und Kundenfreundlichkeit ist daher nicht vorgesehen. Sollte sich trotzdem einmal eine kritische Situation ergeben, könnte die Leiterin Einwohnerdienste, da sie im selben Raum arbeitet, sofort intervenieren. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die Mitarbeitenden bei Bedarf an entsprechenden Kursen des Kantons (z.B. „Führen von schwierigen Gesprächen“) oder bei ERFA-Gruppen (z.B. Amt für Migration) teilnehmen können.

Der Gemeindepräsident legt Wert auf die Feststellung, dass er bezüglich Kundenorientierung und Kundenfreundlichkeit der Mitarbeitenden der Einwohnerdienste regelmässig positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhält.

Information der Mitarbeitenden bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen

Die Mitarbeitenden werden regelmässig über Änderungen in den Gesetzen informiert. Grundlage dazu bildet der direkte Zugriff auf die Website der Fachgruppe des Verbandes schweizerischer Einwohnerdienste (VSED). Überdies werden alle MitarbeiterInnen der Einwohnerdienste regelmässig von Frau Therese Fuchs, Leiterin Fachgruppe Einwohnerdienste im Gemeindefachverband BL über entsprechende Änderungen informiert. Den Mitarbeitenden steht für die tägliche Arbeit ein stets aktualisiertes Handbuch mit den gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung.

Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeitenden

Wegen der offenen Bürolandschaft im Bereich Einwohnerdienste/Empfang stellt sich die Frage, ob die Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleistet werden kann und ob allenfalls Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden ergriffen werden müssen, obschon die Glastüren und die Glaswände zwischen den Kundenshaltern, die hohen und breiten Schaltertheben und die häufige Anwesenheit des Gemeindepolizisten einen gewissen Schutz bilden. Das Gefahrenpotenzial in Arlesheim wird aufgrund der hiesigen Bevölkerungsstruktur, im Vergleich zu anderen Gemeinden, von den Verantwortlichen geringer eingeschätzt. Trotzdem wurde das Problem der Sicherheit und damit verbunden der Schutz der Mitarbeitenden vom Gemeinderat erkannt. Vordringlich gelöst werden

müssen die Probleme der immer wieder offenstehenden Eingangstüre und damit der ungehinderte Zutritt vom Domplatz in die Gemeindeverwaltung, sowie eine ungenügende Besucherlenkung und damit auch eine potenzielle Gefährdung der Mitarbeitenden im gesamten Gebäude. Diese Schwachstellen sollen nun 2018 analysiert und anschliessend entsprechende Massnahmen definiert und umgesetzt werden.

Verständigungsprobleme und Konfliktsituationen mit fremdsprachigen EinwohnerInnen

Bei den Kunden der Einwohnerdienste gibt es einen relativ hohen Fremdsprachenanteil. Da die Mitarbeitenden über ausreichende, wenn auch nicht perfekte Englischkenntnisse verfügen, gibt es aber kaum je Verständigungsprobleme. Sie können den Kunden neben Englisch auch Auskünfte in Italienisch, Türkisch und Albanisch anbieten.

Die Mitarbeiterinnen begegnen den unterschiedlichen Nationalitäten und Mentalitäten mit grosser Offenheit, weshalb es bisher noch nie zu Konfliktsituationen gekommen ist.

Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz

Fremdsprachenkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für Mitarbeitende mit direktem Kundenkontakt. Die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste haben oft bereits bei einer Gemeinde gearbeitet und verfügen daher über die notwendigen fachspezifischen Kenntnisse in Englisch und teilweise weiteren Fremdsprachen. Da die Kenntnisse in der Alltagssprache allein nicht genügen, können die Mitarbeitenden bei Bedarf fachspezifische Sprachkurse besuchen, die ihnen auch die relevanten Fachausdrücke vermitteln.

Englische Websites für Expats

Die Homepage der Gemeinde Arlesheim bietet bisher keine Websites in Englisch an, obwohl eine zunehmende Anzahl Expats, die in global tätigen Unternehmungen arbeiten, ihren Wohnsitz in Arlesheim hat. Deshalb beabsichtigt nun auch die Gemeinde eine Anzahl von relevanten Websites in der Brückensprache Englisch aufzuschalten. Dies wird allerdings frühestens im Jahr 2019 der Fall sein. Da die aktuelle Homepage in die Jahre gekommen ist und deren Architektur als suboptimal bezeichnet werden muss, soll 2018 zuerst ein umfassendes Kommunikationskonzept erstellt werden. Auf dieser Grundlage soll dann eine neue Internet- Plattform mit Sprachwechselfunktion (D, E) gebaut werden.

Anteile der erteilten Auskünfte (Telefon, Online, Kundenschalter)

Der relativ hohe Anteil an älteren EinwohnerInnen in Arlesheim führt dazu, dass die digitalen Online-Kommunikationsmöglichkeiten relativ wenig genutzt werden. Am meisten Auskünfte werden am Telefon erfragt, noch vor dem persönlichen Kundenkontakt am Schalter.

Es wird im Übrigen auf das Problem hingewiesen, dass die Einwohnerdienste immer mehr zu einem „Auskunftsbüro“ für den Kanton verkommen, weil die am Domplatz ansässigen kantonalen Ämter (Grundbuch, Handelsregister, Erbschaftsamt, Zivilstandsamt) für das Publikum nicht immer erreichbar sind. Dies blockiert die Einwohnerdienste zunehmend und bindet bereits knappe personelle Ressourcen. Dies ist den kantonalen Stellen oft nicht bewusst. Ein regelmässiges Treffen mit den Kantonsbehörden ist in Planung, an dem auch dieses Thema platziert werden soll.

Kundenzufriedenheitsumfrage bezüglich Schalteröffnungszeiten

Es gibt bisher keine Kundenzufriedenheitsumfragen zu den Schalteröffnungszeiten der Einwohnerdienste. Es liegen aber auch keine Reklamationen oder Forderungen zu den Schalteröffnungszeiten seitens der Einwohnerschaft vor. Auf Anfrage bei der Gemeinde besteht ausserdem immer auch die Möglichkeit, ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten einen Termin zu vereinbaren.

Im Leitbild der Gemeinde ist vorgesehen, dass in Zukunft einmal pro Legislaturperiode eine generelle Kundenzufriedenheitsumfrage, unter Einbezug der Dienstleistungen der Einwohnerdienste, gemacht werden soll.

Bedürfnis für eine verlängerte Schalteröffnung am Dienstag

Mehrere Baselbieter Gemeinden haben ihren Kundenshalter an einem Wochentag bis 18.30 Uhr geöffnet, um auch der berufstätigen Einwohnerschaft einen Schalterkontakt zu ermöglichen. Das Bedürfnis einer Verlängerung der Schalteröffnungszeit am Dienstag von derzeit 18.00 Uhr auf 18.30 Uhr wird von der Gemeinde als sehr klein beurteilt. Schon heute kommen nämlich dienstags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr nur wenig Kunden bei den Einwohnerdiensten vorbei.

Kundenfrequenz am Schalter im Tagesverlauf

Die Kundenfrequenz im Tagesverlauf ist sehr unterschiedlich und ändert sich von Tag zu Tag. Geringe Frequenzen und hohes Kundenaufkommen mit entsprechenden Wartezeiten lösen sich ab. Die Gemeinde verfügt über keine entsprechende Statistik.

Wahrung der Privatsphäre der Kunden am Schalter

Die Wahrung der Privatsphäre der Kunden bezüglich Vertraulichkeit und Diskretion stellt bei offenen Kundenshaltern eine Herausforderung dar. Um der berufstätigen Einwohnerschaft den Schalterkontakt aber zu erleichtern, prüft der Gemeinderat eine Optimierung der Schalteröffnungszeiten. Die Trennung der einzelnen Kundenshalter mittels Glastüre und seitlichen Glaswänden hat im Vergleich zu früher zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt. Für Gespräche betreffend Bestattungen mit Trauerfamilien und für andere vertrauliche oder sensible Gespräche steht ein separater Raum zur Verfügung.

Ausbau der Onlineformulare am Onlineschalter

Die Einwohnerdienste würden eine Ausweitung der Onlineformulare am Onlineschalter begrüßen. Man geht allerdings davon aus, dass dies nicht zwingend zu einer Entlastung der Mitarbeitenden führen würde. Das Thema wird ebenfalls im Rahmen der Überarbeitung des Kommunikationskonzeptes zu behandeln sein.

Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeit der Einwohnerdienste

Generell lässt sich sagen, dass die Schweiz insgesamt punkto Digitalisierung (e-Government) noch in den Anfängen steckt. Auf der Arlesheimer Verwaltung ist man der Meinung, dass die Digitalisierung nicht nur Vereinfachungen bringt, sondern teilweise sogar zu Mehrarbeit führen wird. Positiv ist sicherlich zu werten, dass dank der Digitalisierung gewisse Fehlerquellen reduziert werden können. Auch ist man überzeugt, dass der Einsatz der digitalen Signatur grosse Vorteile bringen wird.

Feststellungen

- **Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung für die Sicherheit der Mitarbeitenden der Einwohnerdienste bewusst. Er lässt daher 2018 die beiden offensichtlichen Schwachstellen, die regelmässig offenstehende Eingangstüre in die Gemeindeverwaltung und die ungenügende Besucherlenkung, analysieren. Die daraus resultierenden Massnahmen sollen zum Schutz der Mitarbeitenden möglichst schnell umgesetzt werden.**
- **Mit 340 Stellenprozenten für die Bewältigung der vielfältigen Arbeiten im rückwärtigen Bereich und am Kundenschalter sind die personellen Ressourcen der Einwohnerdienste knapp bemessen.**
- **Um die angespannte Personaldecke nicht zusätzlich zu belasten, wird der Gemeinderat bei den Kantonsbehörden darauf hinwirken, dass die Einwohnerdienste nicht mehr als „Auskunftsbüro“ für die am Domplatz ansässigen kantonalen Ämter fungieren müssen.**
- **Die zum Teil nicht mehr aktuellen Stellenbeschreibungen der Leiterin und der Mitarbeitenden der Einwohnerdienste sollen in naher Zukunft überarbeitet werden.**
- **Für die zunehmende Anzahl von Expats, die ihren Wohnsitz in Arlesheim haben, soll frühestens 2019 eine Anzahl von relevanten Websites in der Brückensprache Englisch aufgeschaltet werden. Vorgängig soll 2018 ein umfassendes Kommunikationskonzept erstellt werden, auf dessen Grundlage eine neue Internet-Plattform mit Sprachwechselfunktion (D, E) gebaut werden soll.**
- **Gemäss Leitbild der Gemeinde soll in Zukunft einmal pro Legislaturperiode eine generelle Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt werden.**
- **Um der berufstätigen Einwohnerschaft den Schalterkontakt zu erleichtern, prüft der Gemeinderat eine Optimierung der Schalteröffnungszeiten.**
- **Im Rahmen der Überarbeitung des Kommunikationskonzeptes soll auch eine Erweiterung der Onlineformulare am Onlineschalter geprüft werden.**
- **Die GPK gelangt aufgrund des offenen und informativen Gesprächs zum Schluss, dass die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste ihre Aufgaben kompetent und verantwortungsbewusst erledigen und dass die Arbeitsabläufe klar geregelt sind.**

2. Schwimmbad Arlesheim

Einleitung

Die Gemeinde Arlesheim führt ein gut frequentiertes Garten- oder Familienbad am Schwimmbadweg 10 in Arlesheim. Offen ist es zwischen Anfang Mai und Ende September. Die Öffnungszeiten unterscheiden sich in eine Vor-, Haupt- und Nachsaison. In der Hauptsaison ist das Bad von morgens 6 Uhr bis 8 Uhr für die Frühschwimmer und ab 9 Uhr bis abends 20 Uhr geöffnet. Die Eintrittspreise sind moderat - auch für externe BesucherInnen. Eine erwachsene Person zahlte in der vergangenen Saison für einen Eintritt 5 CHF. Die Tarife werden vom Gemeinderat festgelegt und sind im Betriebskonzept Schwimmbad notiert.

Das Schwimmbad liegt in der Nähe der Tramstation "Im Lee" und ist gut mit dem öffentlichen Verkehr oder Fahrrad zu erreichen. Das Bad verfügt über Gratis-Parkplätze in direkter Nähe, bei grossem Andrang darf auf der Zirkuswiese parkiert werden (dies wird von der Gemeinde toleriert). Im Schwimmbad finden sich ein 50m-Becken, ein Nichtschwimmerbecken mit Wasserfontäne, ein Planschbecken mit Sonnensegel, ein separates Sprungbecken mit einer 1 und 3m-Sprunganlage sowie eine Wasserrutschbahn. Das Schwimmbad Arlesheim verfügt über rollstuhlgängige WCs mit Dusche, einen Badelift im Schwimmerbecken sowie über ein Beachvolleyballfeld und einen kleinen Spielplatz.

Das Schwimmbadareal kann während der Badesaison an den Abenden von Freitag und Samstag von 19.00 bis 24.00 Uhr von Gruppen und Vereinen für lärmarme Veranstaltungen gemietet werden. Im Schwimmbad integriert ist ein Restaurant, welches unter dem Namen "Dolce Vita" verpachtet ist.

Zufriedenheit der MitarbeiterInnen

Die operative Leitung des Schwimmbads Arlesheim obliegt dem Bademeister (nachfolgend Betriebsleiter genannt) sowie in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter. Beide Personen sind bei der Gemeinde Arlesheim fest angestellt. Für die Badesaison von Anfang Mai bis Ende September wird zudem ein/e SaisonbademeisterIn angestellt. Der Betriebsleiter, sein Stellvertreter und der/die SaisonbademeisterIn sind jeweils alternierend im 3-Schicht-Betrieb anwesend. Die diensthabende Person hat die Hauptverantwortung für den Badebetrieb. Zum Schwimmbadpersonal gehören zudem das Bademeister-Hilfspersonal, das Kassenpersonal und die Personen der Reinigung. Kassenpersonal und Reinigungspersonal sind auch als Badehilfspersonal ausgebildet und können somit je nach Wetter flexibel eingesetzt werden. Gesamthaft sind neben dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter während der Badesaison nochmals 11 Personen angestellt.

Die Verantwortung der MitarbeiterInnenzufriedenheit der beiden Festangestellten obliegt dem Leiter Umwelt und Facility Management der Gemeindeverwaltung. Beim/bei der SaisonbademeisterIn und bei den Aushilfen obliegt die Verantwortung beim Betriebsleiter. Die meisten Teilzeitangestellten sind langjährige Mitarbeitende. Die Arbeitszufriedenheit für die beiden Festangestellten wird mittels Förderdialog geprüft (früher Mitarbeitergespräch MAG). Beim befristet angestellten Teilzeitpersonal stützt sich der Betriebsleiter auf individuelle Rückmeldungen. Weitere Ansprechpersonen für das nicht fest angestellte Personal sind der Leiter Umwelt und Facility Management der Gemeindeverwaltung, sowie bei Bedarf zum Thema sexuelle Belästigung eine dafür zuständige Person in der Personalkommission der Gemeinde.

Laut Auskunft gegenüber der GPK sei die Arbeitszufriedenheit gut. Der GPK konnte dargelegt werden, dass der Betriebsleiter grossen Wert auf ein zufriedenes Team legt. Das zeigt sich auch in

der geringen Personalfuktuation. Eine schriftliche Auswertung der MitarbeiterInnenzufriedenheit wurde der GPK nicht vorgelegt, weil nicht vorhanden.

Anstellungsbedingungen

Ausser Betriebsleiter und Stellvertreter sind alle Mitarbeitende im Stundenlohn gemäss OR und Lohntabelle der Gemeinde für temporäre Arbeitskräfte angestellt. Der Gemeinderat beschliesst die Höhe der Stundenlöhne. Die Stundenlöhne wurden der GPK offengelegt. Zusätzlich zu den Stundenansätzen kommen ein Ferienanteil sowie ein Anteil 13. Monatslohn dazu. Falls das Personal wegen schlechtem Badewetter nicht zur Arbeit aufgeboten wird, werden an diesem Tag 2 Stunden als Arbeitszeit-Ausfallersatz vergütet. Für die Festangestellten besteht die Regelung, dass Ende Saison keine Überzeit vorhanden sein soll. Ferien müssen ausserhalb der Badesaison bezogen werden. Bei sehr schlechtem Wetter kann das Schwimmbad geschlossen werden, was ebenfalls zum Abbau von Überzeit dient. Der Betriebsleiter notiert und rapportiert die Arbeits- und Einsatzzeiten. Zukünftig wird eine Zeiterfassung via Smartphone erfolgen. Gegenüber der GPK wurden die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden im Vergleich zu ähnlichen Tätigkeiten und umliegenden Schwimmbädern als überdurchschnittlich bezeichnet.

Gemäss Schwimmbadreglement sollen die Hilfsarbeiten nach Möglichkeit mit Personen aus Arbeitslosenprogrammen besetzt werden. Dieser sinnvolle Passus aus dem Schwimmbadreglement ist jedoch in der Praxis aus für die GPK nachvollziehbaren Gründen nicht umsetzbar.

Infrastruktur

Der Betriebsleiter kontrolliert und meldet allfällige Schäden und nötige Erneuerungen an der Infrastruktur dem Leiter Umwelt und Facility Management der Gemeindeverwaltung. Bezüglich der Wasserqualität besuchen der Betriebsleiter und sein Stellvertreter Weiterbildungen z.B. des Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW.

Die Saison 2017 war die erste Saison ohne Einsatz von Herbiziden und mit organischem Dünger statt Kunstdünger für den Schwimmbadrasen. Die Rasenpflege findet jeweils vor- und nach der Saison statt. Die organische Düngung wird vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL in Frick begleitet. Eine Auswertung der Neuerung nach ein paar Jahren mit Erfahrungswerten ist vorgesehen.

Notfall-/Störfallkonzepte

Für die Aufbewahrung von Chemikalien bestehen kantonale Vorschriften. Die Tanks von Javellaug und Säure werden aktuell noch im selben Raum gelagert. Es ist jedoch aus Sicherheitsgründen vorgesehen, beide Tanks in Zukunft mit einer Mauer zu trennen. Der Kanton Baselland prüft sporadisch die Lagerungsbedingungen der Chemikalien. Verantwortlich für die Sicherheit der Chemikalienlagerung ist der Betriebsleiter. Die gelagerte Menge an Chemikalien unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Es sind keine schriftlich dokumentierten Notfallkonzepte oder Sicherheitsdispositive vorhanden. Der GPK konnte jedoch nachvollziehbar dargelegt werden, dass das Personal für Notfälle (z.B. medizinische Notfälle, Belästigungen, etc.) ausgebildet und geschult ist. Der fachliche Austausch mit den umliegenden Schwimmbädern ist gewährleistet und wird gepflegt.

Leistungsvereinbarungen und Kommunikation

Zwei Tauchclubs und die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft SLRG benutzen als Vereine das Schwimmbad. Diese Vereine erhalten gemäss Schwimmbadreglement die Schwimmbadbenützung kostenlos, liefern jedoch Gegenleistungen. Die SLRG macht Hilfsbadeaufsicht und die beiden Tauchclubs reinigen bei Bedarf die Beckenböden. Diese Abmachungen sind mündliche langjährige und bewährte Praxis. Schriftliche Vereinbarungen bestehen nicht. Gemäss Schwimmbadreglement vom 29. Mai 2012 sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einer Leistungsvereinbarung mit den Vereinen zu regeln.

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Kommunikation gegen aussen. Vor der Badesaison informiert die Gemeinde über die Eröffnung, die Öffnungszeiten und über geplante Events (z.B. Schwimmbadcamping, Kino am Pool etc.). Der Fokus des Bades liegt bei den Familien (traditionelles Familienbad). Bei allfälligen geplanten Events werden für die Entscheide immer die verfügbaren Personalressourcen, die allgemeine Nachtruhe und der Einfluss auf die Nachbarschaft des Schwimmbades in Erwägung gezogen.

Feststellungen

- **Die GPK erhielt zu allen gestellten Fragen ausführliche und nachvollziehbare Antworten.**
- **Die Reglemente werden, soweit überprüfbar, korrekt angewendet.**
- **Es besteht keine schriftliche Leistungsvereinbarung mit den externen Vereinen gemäss Schwimmbadreglement.**
- **Gemäss Schwimmbadreglement sollen die Stellen der Hilfsarbeiten nach Möglichkeit mit Personen aus Arbeitslosenprogrammen besetzt werden. Dieser Passus aus dem Schwimmbadreglement ist jedoch in der Praxis nicht umsetzbar.**
- **Die Arbeitszufriedenheit aller MitarbeiterInnen wurde als gut mitgeteilt. Dies betrifft die beiden Mitarbeiter (Betriebsleiter und Betriebsleiter StV.) der Gemeinde sowie die 11 Teilzeitangestellten in Verantwortung des Betriebsleiters. Eine schriftliche Auswertung der MitarbeiterInnenzufriedenheit existiert nicht.**
- **Es liegen keine schriftlich formulierten Notfall- oder Störfallkonzepte vor. Die Menge an gelagerten Chemikalien liegt unterhalb der Störfallverordnung StvV. Es wurden jedoch freiwillig Risikominimierungsmassnahmen getroffen.**

3. Beschaffungen

Einleitung

BESCHAFFUNGEN sind Einkäufe der Gemeinde, dies können Waren oder Dienstleistungen sowie Bau- oder Lieferaufträge sein. Das kommunale Beschaffungswesen war bereits 2013 Prüfgeschäft der GPK Arlesheim. Damals empfahl die GPK, bei Dienstleistungsaufträgen ebenfalls Ausschreibungen gemäss Beschaffungsgesetz vorzunehmen. 2014 untersuchte die damalige GPK die nachhaltige Beschaffung der Gemeinde. Markus Eigenmann (Gemeindepräsident), Thomas Rudin (Leiter Gemeindeverwaltung) und René Häner (Leiter Raumplanung, Bau und Umwelt) wurden nun von der aktuellen GPK zu nachfolgendem Prüfungsinhalt befragt.

Die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen bilden die Beschaffungsrichtlinien aus dem Jahr 2008 der Gemeinde Arlesheim.

Allgemeines

Für die Vergabe von Aufträgen der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft gelten das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffung und die kantonale Beschaffungsverordnung.

Ergänzend dazu hat der Gemeinderat von Arlesheim im Jahr 2008 Beschaffungsrichtlinien erlassen, die sich an nachhaltigen Kriterien orientieren.

Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten für sämtliche Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und schreiben fest, welche Minimalstandards und welche Kriterien bei der Beschaffung geprüft werden müssen. Können diese Standards oder Kriterien nicht eingehalten werden, so ist dies im Beschaffungsantrag zu dokumentieren und zu begründen.

Kriterien

Bei den Kriterien wird zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterien unterschieden. Diese sind in der Publikation zur Ausschreibung zwingend aufzuführen. Die Eignungskriterien dienen der Prüfung der Anbietenden, der Dienstleistung oder der Produkte bezüglich der verlangten Leistung. Die Zuschlagskriterien dürfen nicht diskriminierend sein und sind für jede Beschaffung aus fachlicher, sozialer und ökologischer Sicht individuell festzulegen (z.B. Angebotspreis, Service und Unterhalt, Umweltverträglichkeit, ILO-Normen, Menschenrechte usw.).

Zuschlagskriterien, welche nichts mit der anstehenden Beschaffung zu tun haben, wie z.B. Betriebsstandort, Anzahl Auszubildende, Sozialarbeitsplätze, Frauenanteil, technischer Stand des Maschinenparks etc., können nur im freihändigen Verfahren oder im Einladungsverfahren angewandt werden. Das bedeutet, dass der Freiraum zur Anwendung der zusätzlich von der Gemeinde festgelegten nachhaltigen Kriterien vor allem im freihändigen Verfahren und bei der Auswahl der Einzuladenden im Einladungsverfahren zum Tragen kommen.

Beschaffungsgrundsätze des Gemeinderates

In den Beschaffungsprozessen der Gemeinde Arlesheim sind wirtschaftliche, soziale und ökologische/ethische Kriterien miteinander abzuwägen. Als Grundsatz gilt, dass immer Kriterien aus allen drei Bereichen zu prüfen und möglichst gleichwertig zu gewichten sind. Bei jedem Beschaffungsantrag ist zu dokumentieren, in wie weit die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt worden sind.

Fachbereichskriterien

Jeder Fachbereich wählt aus den Nachhaltigkeitskriterien diejenigen Labels und Kriterien aus, welche relevant sind. Er hält das Ergebnis schriftlich in den Fachbereichskriterien fest und ergänzt diese mit Produkten, welche für den Fachbereich relevant und in den Vorgaben für den zentralen Einkauf festgelegt sind. Für Beschaffungen im Rahmen der Budgetkompetenz und für alle Beschaffungsanträge an vorgesetzte Stellen sind diese Fachbereichskriterien verbindlich. Es ist schriftlich zu dokumentieren, in wie weit die Fachbereichskriterien eingehalten werden.

Beschaffungsverantwortliche

Jeder Fachbereich bestimmt einen Beschaffungsverantwortlichen, der für die Aktualisierung der Richtlinien, die Information und die Kontrolle zuständig ist.

Kompetenzzentrum Beschaffung

Die Verwaltung bestimmt ein Kompetenzzentrum Beschaffung welches bei Bedarf die Fachbereiche berät und unterstützt. Diese Stelle ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben und Prozesse.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die Beschaffungsprozesse im Rahmen des Budgets sind wie folgt geregelt:

- bei offenen und selektiven Verfahren der Gemeinderat
- bei Einladungsverfahren die Geschäftsleitung/Verwaltungsleitung (Thomas Rudin und alle Abteilungsleiter) zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat
- bei allen anderen Aufträgen (freihändiges Verfahren) das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung mit dem Sachbearbeiter.

Über sämtliche Beschaffungsprozesse ausserhalb des Budgets entscheidet der Gemeinderat.

Finanzkompetenzen

Diese sind in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat geregelt.

§7 Kompetenzen und Zuständigkeiten der Gemeinderatsmitglieder:

Zusammen mit dem Abteilungsleiter beziehungsweise dem Gemeindeverwalter Dienstleistungsaufträge an Dritte, Arbeitsvergebungen und Materialeinkauf im Rahmen des Budgets bis höchstens CHF 10'000.

§9 Delegation von Finanzkompetenzen an die Verwaltung:

Für die Bewilligung von strategisch/politischen Ausgaben (wie z.B. Erstanschaffungen) ist unter dem Vorbehalt allfälliger Kompetenzdelegation an den Departements Vorsteher (zusammen mit dem Gemeindeverwalter) der Gemeinderat zuständig.

Zur Erfüllung operativer Aufgaben (Dienstleistungsaufträge an Dritte, Arbeitsvergebungen und Materialeinkauf) liegen die Kompetenzen im Rahmen des Budgets bei der Verwaltung (Kompetenzen der einzelnen Fachbereiche unter §9 a-f).

Sonderkredite

Sonderkredite (Kredite ausserhalb des Budgets) können nur vom Gemeinderat beschlossen werden und müssen eine hohe Dringlichkeit aufweisen.

Ausgaben für einzelne Sonderkredite dürfen höchstens CHF 40'000 betragen. Die jährliche Limite für Sonderkredite beträgt max. CHF 200'000.

Kommunikation

Alle grösseren Auftragsvergebungen durch die Gemeinde werden im Wochenblatt publiziert.

Werkhof, Feuerwehr

Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Streusalz, Splitt) erfolgen die Beschaffungen für den Werkhof und die Feuerwehr ebenfalls zentral durch die Gemeindeverwaltung.

Verfahrensarten

Abhängig von den Auftragssummen können die Aufträge gemäss der kantonalen Gesetzgebung in folgenden Verfahrensarten erteilt werden:

- offenes Verfahren
- selektives Verfahren
- Einladungsverfahren
- freihändiges Verfahren

Die Wahl der Verfahrensart richtet sich nach den folgenden Schwellenwerten, die durch die kantonale Gesetzgebung vorgegeben werden:

| Auftragsart Verfahren | offenes/selektiv | Einladungsverfahren | freihändiges |
|--------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------|
| | Ist obligatorisch ab: | Ist zulässig bis: | Ist zulässig bis: |
| Bauhauptgewerbe | CHF 500'000 | CHF 500'000 | CHF 300'000 |
| Baunebengewerbe | CHF 300'000 | CHF 250'000 | CHF 150'000 |
| Lieferungen | CHF 300'000 | CHF 250'000 | CHF 100'000 |
| Dienstleistungen | CHF 300'000 | CHF 250'000 | CHF 150'000 |

Aufsicht, Controlling, RPK

In jedem Fachbereich gibt es einen Beschaffungsverantwortlichen, der u.a. auch für die Kontrolle zuständig ist.

Ein Controlling findet auch insofern statt, als die Nutzer einer Beschaffung befragt werden. Eine solche Befragung fand beispielsweise bei den Lehrpersonen nach Fertigstellung des G4-Schulhausprojektes statt.

Während des Baus und bei grösseren Beschaffungen wird der Gemeinderat überdies regelmässig mittels Status-Berichten über den Beschaffungsprozess und den Baufortschritt informiert. Auch findet eine laufende Überprüfung der Kostenprognose statt, d.h. die Budgetwerte werden mit den effektiven Ausgaben verglichen.

Die Garantiezeit für Mängelbehebungen von zwei Jahren (fünf Jahren bei verdeckten Mängeln) kann ebenfalls als Teil des Controllings bezeichnet werden.

Auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beaufsichtigt die Beschaffungen, indem sie die Abrechnungen und die Projektführung auf der Finanzseite stichprobenmässig kontrolliert und Bericht erstattet.

Digitalisierung und Online-Preisvergleiche

Elektronische Hilfsmittel werden, wenn immer möglich genutzt. Dank Internet und E-Mail-Kommunikation können Informationen bezüglich Preise, Produktspezifikationen etc. schneller in Erfahrung gebracht und Beschaffungsabläufe teilweise rascher abgewickelt werden.

Bei Beschaffungen im Ausland muss das Submissionsgesetz beachtet werden, das die entsprechenden Möglichkeiten und Grenzen aufzeigt.

Grundsätzlich bemüht sich die Gemeinde bei Beschaffungen das lokale Gewerbe oder Firmen in der Region zu berücksichtigen. Auch sollen die Anfahrtswege aus ökologischer Sicht möglichst kurz sein.

Es gibt allerdings keinen „Heimatschutz“, vielmehr steht die Konkurrenzfähigkeit des Angebotes im Vordergrund.

Ab einer gewissen Auftragssumme müssen nebst dem örtlichen Gewerbe auch auswärtige Firmen berücksichtigt werden. Und grosse Beschaffungen müssen gemäss GATT/WTO-Übereinkommen auch international ausgeschrieben werden.

Von besonderer Bedeutung ist für Arlesheim seit ein paar Jahren, dass die Beschaffungen nachhaltig sind. Das bedeutet, dass sich diese an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen/ethischen Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren haben, wobei diese Kriterien jeweils gleichwertig zu gewichten sind.

Herausforderungen und Chancen im Beschaffungswesen?

Das Beschaffungswesen im öffentlichen Sektor ist sehr komplex und es sind eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu beachten.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung geht heute einiges schneller als früher. Dazu gehören zum Beispiel die Vorteile der Kommunikation per E-Mail oder die Beschaffung von Informationen im Internet.

Die eigentliche Beschaffungsabwicklung wurde aber nicht unbedingt einfacher. So hat bei der Konkretisierung des Beschaffungsauftrages der Aufwand kaum abgenommen. Auch ist trotz Digitalisierung noch immer viel Papier involviert.

Aus der Praxis: Beispiel einer Beschaffung einer Dienstleistung

Als Praxisbeispiel soll die anstehende Revision des Quartierplanes Ortskern dienen.

Für die Vergabe des Auftrages an ein Planungsbüro wurde ein selektives, zweistufiges Verfahren gewählt, d.h. die Evaluation der Firma und die Preisfindung erfolgt in einem Verfahren. Ein 2-stufiges selektives Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass in der ersten Stufe die Bewerbung für alle sich interessierenden Unternehmen freisteht und in der zweiten Stufe aufgrund von Referenzen, nur noch eine festgelegte Anzahl von Firmen zur Offertenstellung eingeladen wird.

Zu Beginn wurden fünf Planungsbüros angefragt und eingeladen.

In einer ersten Stufe mussten sich die angefragten Planungsbüros vorstellen und aufzeigen, dass sie solche Aufträge schon einmal erfolgreich abgewickelt haben und über die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Eignung zur verlangten Leistungserbringung verfügen.

In einer zweiten Stufe mussten sie gemäss detaillierten Pflichtenheften eine Offerte unterbreiten.

Die Offerten und die Vorgehenskonzepte wurden anschliessend von der Steuerungsgruppe bezüglich ihrer Qualität analysiert und beurteilt. Am Ende dieses Prozesses hat man sich dann für das beste und gleichzeitig das preiswerteste Angebot der fünf Planungsbüros entschieden.

Budgetkompetenzen bezüglich Beschaffungen

Zur Erfüllung operativer Aufgaben (Dienstleistungsaufträge an Dritte, Arbeitsvergebungen und Materialeinkauf) bestehen im Rahmen des Budgets folgende Kompetenzen:

Für den Gemeindeverwalter, den Leiter Raumplanung, Bau und Umwelt sowie den Strassenmeister in ihren Bereichen bis CHF 10'000.

Für die Leiter Vormundschaftswesen und Soziales, Einwohnerkontrolle, Informatik, Hochbau, Tiefbau, Wartung/Technik/Umwelt sowie den Brunnenmeister in ihren Bereichen CHF 5'000.

Für die Leiter Rechnungswesen, Steuern, sowie den mit dem PC-Support beauftragte Mitarbeiter bis CHF 2'000.

Für den für Büromaterial und -maschinen sowie Kleinreparaturen zuständigen Ressortleiter der Sozialberatung CHF 1'000 pro Jahr.

Für den mit dem Büromaterialeinkauf beauftragten Mitarbeiter in seinem Bereich CHF 500.

Für den Badmeister sowie hauptamtliche Hauswarte für Betriebsmaterialien bis CHF 1'500 pro Quartal. Für Kleinreparaturen pro Einzelfall bis CHF 500.

GPK Bericht 2013

Der GPK Bericht aus dem Jahr 2013 stellte fest, dass Beschaffungen für Dienstleistungen wie z.B. Spitexdienste, Altersbetreuung oder Tagesbetreuung nicht ausgeschrieben werden/worden sind:

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex musste seit 2013 nicht erneuert werden und ist noch immer in Kraft. Der Kanton lässt im Übrigen offen, ob bei der Spitex überhaupt eine Ausschreibung zu erfolgen hat.

Die Leistungsvereinbarung für die Tagesbetreuungsstrukturen muss voraussichtlich nicht ausgeschrieben werden, da es sich um eine sehr gemeindenahere Aufgabe handelt.

Bei der Leistungsvereinbarung für das Altersheim Obesunne besteht auch keine Pflicht zur Ausschreibung, da ebenfalls eine sehr enge Verknüpfung mit der Gemeinde besteht und diese sogar im Stiftungsrat Einsitz nimmt.

Generell kann festgehalten werden, dass für die erwähnten Leistungsvereinbarungen keine gesetzliche Pflicht für Ausschreibungen besteht.

GPK Bericht 2014

Der GPK-Bericht aus dem Jahr 2014 untersuchte die „Nachhaltige Beschaffung“ (drei Kriterien: Wirtschaftlichkeit, Soziales und Ökologie/Ethik):

Aus bisheriger Erfahrung kann gesagt werden, dass die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung im Arbeitsalltag für die Mitarbeitenden einen relativ grossen Mehraufwand zur Folge hat. Die nachhaltige Beschaffung wird aber vom Gemeinderat und von der Verwaltung konsequent gelebt und beide stehen voll und ganz dahinter.

Der Gemeinde ist es wichtig, dass alle drei Säulen der nachhaltigen Beschaffung von gleichrangiger Bedeutung sind.

Bei jedem Beschaffungsantrag muss offengelegt werden, ob die Nachhaltigkeitskriterien dieser drei Bereiche eingehalten werden.

Der Gemeinderat ist bezüglich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit bei der nachhaltigen Beschaffung eher zurückhaltend. Kürzlich konnte aber ein Mitarbeiter der Gemeinde, anlässlich einer Veranstaltung in Bern, über die Erfahrungen der Gemeinde Arlesheim mit nachhaltiger Beschaffung informieren.

Das interkommunale Beschaffungswesen

Es gibt bisher kaum Beispiele von interkommunaler Beschaffung, obwohl sich eine interkommunale Arbeitsgruppe genau dies zum Ziel gesetzt hat. Zwar wird immer mal wieder der Versuch für gemeinsame Beschaffungsprojekte unternommen, die dann aber oft scheitern. Ein Beispiel dafür wäre die Schaffung einer gemeinsamen Abfallvignette der Birsstadtgemeinden, die scheiterte, weil man sich nicht auf eine gemeinsame Druckerei für den Druck der Vignetten einigen konnte.

Aber es gibt auch das eine oder andere positive Beispiel wie etwa die gemeinsame Ausschreibung der Abfallentsorgung der Gemeinden Münchenstein, Reinach und Arlesheim oder der gemeinsame Streusalzpool im Winter der Birsstadtgemeinden.

Eine effektivere interkommunale Zusammenarbeit bei Beschaffungen im Birstal wird wohl erst dann möglich sein, wenn die Birsstadt über die dazu notwendigen Strukturen verfügt, die bisher lediglich auf politischer Ebene bestehen.

Feststellungen

- **Das Beschaffungswesen im öffentlichen Sektor ist wegen seiner Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sehr komplex.**
- **Eine Kontrolle der Beschaffungen findet stichprobenmässig durch die Rechnungsprüfungskommission statt.**
- **Die Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungswesen, welche sich die Gemeinde selbst auferlegt hat, werden von der Verwaltung gelebt und sind unbestritten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die drei Säulen der nachhaltigen Beschaffung gleichwertig zu gewichten sind. Die nachhaltige Beschaffung führt jedoch zu einem relativ grossen Mehraufwand im Arbeitsalltag.**
- **Bei der nachhaltigen Beschaffung ist die Gemeinde bezüglich der Kommunikation mit der Bevölkerung sehr zurückhaltend.**
- **Die Gemeinde ist bemüht, bei Beschaffungen lokale und regionale Anbieter zu berücksichtigen. Im Vordergrund steht aber die Konkurrenzfähigkeit des Angebots.**
- **Leistungsvereinbarungen Spitex, Tagesbetreuung und Alters- und Pflegeheim Obesunne stellen keine eigentliche öffentliche Beschaffung nach Vorschriften des interkantonalen und kantonalen Vergaberecht dar. Es besteht daher keine gesetzliche Pflicht für Ausschreibungen.**
- **Der Erfolgsausweis bei Beschaffungen über die Gemeindegrenzen hinweg ist bisher bescheiden. Dies wird sich erst ändern, wenn die Birsstadt über die dazu notwendigen Strukturen verfügt.**
- **Die Budgetkompetenzen im Beschaffungswesen sind klar geregelt.**

4. Vergabungen

Einleitung

VERGABUNGEN sind gemäss Duden Schenkungen. Die Gemeinde unterscheidet zwischen ordentlichen und freien Vergabungen. Vergabungen (Beiträge) leistet die Gemeinde an Organisationen und Institutionen z.B. in den Bereichen Kultur, Freizeit und Soziales. Es werden lokale, regionale, nationale und internationale Organisationen berücksichtigt. Die Vergabungen der Gemeinde Arlesheim belaufen sich auf rund 1% der jährlichen Steuereinnahmen. Lukas Stückelberger (Gemeinderat), Thomas Rudin (Leiter Gemeinde-verwaltung) und Yvette Harder (Co-Leiterin Gesellschaft und Soziales) wurden von der GPK befragt.

(Um der Leserlichkeit Rechnung zu tragen, wurde die männliche Schreibweise gewählt. Es sind aber explizit beide Geschlechterformen gemeint.)

Ablauf bei Vergabungen

Das Beitragsgesuch geht bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Gesellschaft und Soziales ein. Das Gesuch wird zur Beratung und Empfehlung oder zur Entscheidungsfassung aufbereitet und an die Kulturkommission, die Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission oder die Sozialhilfebehörde weitergeleitet. Die Kommissionen geben zuhanden des Gemeinderates Empfehlungen ab. Die Sozialhilfebehörde entscheidet über den Beitrag gemäss Vergabekriterien und informiert den Gemeinderat bei positivem Entscheid. Der Gemeinderat entscheidet aufgrund der Empfehlungen der Kommissionen, ob ein Beitrag geleistet wird.

Zuständigkeit (§9 Richtlinien über das Vergabewesen)

Über die Vergabungen im Sozialbereich beschliesst die Sozialhilfebehörde. Sie orientiert sich bei ihren Entscheidungen an den Vergabekriterien gemäss §4 der Richtlinien über das Vergabewesen. Die Sozialhilfebehörde orientiert den Gemeinderat regelmässig über ihre Entscheidungen.

Über die Vergabungen für Hilfsaktionen im In- und Ausland sowie im Gesundheitsbereich, sowie den Sport- und Freizeitbereich entscheidet der Gemeinderat.

Über die Vergabungen im Kulturbereich entscheidet der Gemeinderat auf Empfehlung der Kulturkommission.

Über die Vergabungen im Umweltschutzbereich entscheidet der Gemeinderat auf Empfehlung der Naturschutz, Umwelt- und Energiekommission.

Während die Kommissionen also nur eine beratende Funktion haben und die Entscheide durch den Gemeinderat gefällt werden, entscheidet die Sozialhilfebehörde autonom und abschliessend über Vergabungen.

Jahresbudget (§2 Richtlinien über das Vergabewesen):

Für Vergabungen werden, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung, jährlich rund ein Prozent des budgetierten Steuerertrages eingesetzt. Die Höhe der jährlichen Vergabungen in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Gesundheit, Alter, Soziales und Umweltschutz wird im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt.

Aufsicht über Vergabungen

Die Vergabungen werden im Rahmen der externen Revision je nach Schwerpunktfestlegung geprüft.

Die RPK kann bei der Rechnungsprüfung grundsätzlich auch die Vergabungen stichprobenmässig überprüfen.

Vergabungen im Jahr 2016

Vergabungen wurden in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Gesundheit, Alter, Soziales und Umweltschutz getätigt. Dabei wurden eine Vielzahl von Institutionen/Organisationen berücksichtigt (Anmerkung: detaillierte Aufstellungen konnten von der GPK eingesehen werden).

Ordentliche und freie Vergabungen

Begriffsdefinitionen (§3 Richtlinien über das Vergabewesen):

Über ordentliche Vergabungen beschliesst der Gemeinderat auf der Basis eines schriftlichen Gesuchs im Rahmen des Budgetprozesses oder individuell.

Ordentliche Vergabungen können sein (B, § 6,7,8 Richtlinien über das Vergabewesen):

- Beiträge an kommunale Sportvereine und Jugendorganisationen
- Beiträge an kommunale und regionale Einrichtungen und Projekte
- Beiträge an kommunale und regionale Anlässe

Über Einzelvergabungen oder freie Vergabungen entscheidet der Gemeinderat im laufenden Jahr (in der Regel dreimal jährlich: Mai, September und Januar).

Geld wird nur für spezifische Projekte gesprochen. Betriebsbeiträge sind ausgeschlossen.

Vergabekriterien

Vergabekriterien (§4 Richtlinien über das Vergabewesen):

Die Kriterien für die Vergabungen orientieren sich an den nachstehenden Eckwerten. Gesuche für Vergabungen finden insbesondere dann Berücksichtigung, wenn sie

- einen Bezug zu Arlesheim haben und/oder auf einem Engagement von Einwohnern oder von Mitarbeitenden der Gemeinde gründen,
- langfristig und nachhaltig sind,
- keinen gewinnorientierten Charakter haben,
- auf einem schriftlichen Beitragsgesuch gründen,
- wirkungsvoll sind (keine Kleinstbeiträge).

Von den vielen Beitragsgesuchen, die jedes Jahr eingehen, werden im Durchschnitt ca. 30% berücksichtigt (Anmerkung: die GPK konnte entsprechende Aufstellungen einsehen).

Vergabepaxis der Gemeinde

Bisher wurden relativ viele verschiedene Organisationen berücksichtigt und mit unterschiedlich hohen Zuwendungen bedacht. Generell aber liegt der Schwerpunkt eher bei kleineren und mittleren Zuwendungen. Für viele kommunale und regionale Einrichtungen ist auch ein kleiner Beitrag von z.B. CHF 500 sehr wertvoll.

Die Kulturkommission und die Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission wurden nun aber vom Gemeinderat angewiesen, sich inskünftig auf Vergabungen zwischen CHF 1'000 und CHF 2'000 zu fokussieren. Dies erfolgte im Sinne einer Konzentration der Mittel auf einzelne Projekte, die dann mit dem Beitrag auch grössere Chancen haben realisiert zu werden. Die Vergabungen sollen so eine grössere und nachhaltigere Wirkung erzielen.

Bei den ordentlichen Vergabungen haben in den letzten Jahren unter anderem folgende Gesuchsteller Beiträge zwischen CHF 5'000 und CHF 30'000 erhalten: Kammermusik, Gemüsemarkt, Tennisclub, Theater auf dem Lande, Fussballclub, Musikverein, Turnverein.

Kleinere Beiträge zwischen CHF 500 und CHF 3'000 erhielten u.a.: Tauchclub Red Fish, Altersturnen, Männerchor, Verein Bühnete, Jungwacht/Blauring, Verkehrsverein, Pfadi Rychestei.

Bei den Einzelvergabungen bewegen sich die gesprochenen Beiträge in den einzelnen Kategorien in folgenden Grössenordnungen:

- Hilfsaktionen im Inland: zwischen CHF 3'000 und CHF 20'000
- Soziales (Inland): zwischen CHF 300 und CHF 3'000
- Hilfsaktionen im Ausland: zwischen CHF 500 und CHF 10'000
- Sport: zwischen CHF 300 und CHF 1'000
- Kultur: zwischen CHF 90 und CHF 20'000 (Theater Basel)
- Umweltschutz: zwischen CHF 500 und CHF 1'000

Vergabungen der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde entscheidet autonom. Sie orientiert sich dabei an den Richtlinien des Gemeinderats. Sie orientiert den Gemeinderat regelmässig über ihre Entscheidungen bei der Vergabe von Geldern. Durch den zentralen Eingang der Gesuche und die Zuteilung durch die Abteilung Gesellschaft und Soziales an den Gemeinderat respektive die Sozialhilfebehörde werden Doppelspurigkeiten vermieden. Damit ist die Koordination zwischen der Sozialhilfebehörde und dem Gemeinderat jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Entwicklung bei den Vergabungen

(Eine Aufstellung über die Entwicklung bezüglich Anzahl und Betrag der Vergabungen in den letzten Jahren konnte von der GPK eingesehen werden.)

Die zur Verfügung stehenden Vergabegelder werden nicht jedes Jahr voll ausgeschöpft.

Man kann aber feststellen, dass die Beiträge für Vergabungen über die letzten Jahre ziemlich konstant geblieben sind. Eine gewisse Volatilität ist bei den Unterstützungsleistungen ins Ausland zu beobachten. Bei diesen geht es teilweise um Zuwendungen an Organisationen bei nicht

vorhersehbaren Ereignissen wie Naturkatastrophen, Hungersnöten, Flüchtlingsdramen, etc. Bei diesen Vergabungen steht eine möglichst grosse Wirkung der gespendeten Gelder im Vordergrund.

Ablehnende Entscheide

Wenn die Vergabekriterien unter §4 der Richtlinien über das Vergabewesen nicht erfüllt sind, werden keine Vergabegelder gesprochen. Die Richtlinien haben eine orientierende Wirkung. Ausnahmen sind deshalb möglich. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden gemäss Praxis des Gemeinderats politisch motivierte Anträge oder wenn ein Gesuch gestellt wird, obwohl aus Sicht der Gemeinde bereits ausreichend Gelder von dritter Seite geleistet wurden.

Rechenschaftsberichte und Kontrolle

Die Empfänger von Vergabungen werden in der Regel nicht verpflichtet, der Gemeinde einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Der Aufwand für ein umfassendes Controlling wäre für die Verwaltung zu aufwändig und würde mindestens eine Zusatzanstellung bedingen.

Bei grösseren Vergabungen wird aber überprüft, ob z.B. eine Kulturveranstaltung stattgefunden hat oder ob ein Projekt tatsächlich realisiert wurde.

Überdies erhält die Gemeinde von den Vereinen und Institutionen jeweils die Jahresrechnung und -berichte, in denen ebenfalls über realisierte Anlässe und Projekte, finanziert aufgrund von geleisteten Vergabungsbeiträgen, berichtet wird.

Besonders wichtig ist aber, dass die zuständigen Kommissionen, die Sozialhilfebehörde und der Gemeinderat bereits bei der Beurteilung des schriftlichen Beitragsbuches grossen Wert auf eine fundierte und überzeugende Begründung des Antrages legen.

Vergabung an Ermitage Schränzer

Der Gemeindebeitrag 2016 von CHF 2'500 an die Ermitage Schränzer wurde Ende Februar 2016 überwiesen. Da sich die Guggenmusik aber erst im Laufe des Jahres 2016 aufgelöst hat, musste sie diesen Beitrag nicht zurückbezahlen.

Kommunikationskonzept/Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Vergabungen

Ein eigentliches Konzept betreffend Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit Vergabungen existiert nicht.

Der Gemeinderat ist bezüglich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit bei Vergabungen eher zurückhaltend.

Über die Vergabungen geben die Unterlagen zu Budget und Rechnung Auskunft. Grössere Vergabungen ins Ausland werden amtlich publiziert. Vor ein paar Jahren wurde im Wochenblatt und im Gemeinde TV über die Unterstützung der Gemeinde bei einem Wasserprojekt in Afrika informiert. Dabei stand aber der Knowhow-Transfer im Vordergrund, der durch den Brunnenmeister von Arlesheim vor Ort sichergestellt wurde.

Feststellungen

- Vergabungen erfolgen aufgrund klar definierter reglementierten Vergabekriterien.
- Gesuche für Vergabungen werden zentral bei der Gemeindeverwaltung (Abteilung Gesellschaft und Soziales) erfasst.
- Die Sozialhilfebehörde entscheidet autonom und informiert den Gemeinderat regelmässig über positive Vergabeentscheide.
- Durch den zentralen Eingang der Gesuche sowie die Koordination durch die Abteilung Gesellschaft und Soziales werden Doppelspurigkeiten zwischen dem Gemeinderat und der Sozialhilfebehörde vermieden.
- Über einen Teil der Vergabungen entscheidet der Gemeinderat aufgrund von Empfehlungen der Kulturkommission und der Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission.
- Die gesamten Vergabungen (Empfänger sind lokale Vereine, regionale und nationale Institutionen und die Auslandhilfe) belaufen sich jährlich auf rund 1% des budgetierten Steuerertrages (Beispiel: 2015 wurden Vergabungen in der Höhe von etwa CHF 450'000 getätigt, was bei einem Fiskalertrag von CHF 34 Millionen circa 1,3% entspricht).
- Die GPK konnte die detaillierten Aufstellungen aller Vergabungen der letzten vier Jahre einsehen.
- Das Ansinnen des Gemeinderates, mit einer Konzentration der Geldmittel auf einzelne Projekte mehr Wirkung zu erzielen, ist für die GPK nachvollziehbar.
- In ihrer Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Vergabungen ist die Gemeinde eher zurückhaltend.
- Eine Kontrolle über die Vergabungen erfolgt stichprobenmässig durch die externe Revision und die RPK.
- Rund 30% der Beitragsgesuche werden bewilligt.

5. Landveräusserungsstrategie

Einleitung

Im Jahr 2015 angekündigt, wurden die Landverkäufe bis 2018 realisiert. Im Jahr 2015 kündigte der Gemeinderat an, nicht strategische Grundstücke der Gemeinde im Umfang von ca. 10,5 Mio. CHF zu veräussern mit dem Ziel, die nicht zuletzt durch Einzahlungen an die Pensionskasse des Kantons Baselland entstandenen Schulden auf 60 Prozent der jährlichen Steuereinnahmen zu reduzieren. Das Wort „Strategie“ ist etwas hoch gegriffen. Kampagne wäre zutreffender. Die Reduktion der Verschuldung wurde im September 2014 im Finanzplan 2015-2019 abgebildet. Im Januar 2015 wurde der Entscheid für eine Landveräusserungsstrategie im Gemeinderat verabschiedet. Dabei wurde das Immobilienportfolio der Gemeinde überprüft. Es wurden in einem ersten Schritt Kleinparzellen verkauft. Diese Geschäfte lagen in der Finanzkompetenz des Gemeinderats. Markus Eigenmann (Gemeindepräsident) und Thomas Rudin (Leiter Gemeindeverwaltung) wurden von der aktuellen GPK befragt.

Externe Schätzer

Es wurden jeweils externe Schätzer beigezogen. Für die letzten Geschäfte war dies die Futuro Immobilien, weil sie den Arlesheimer Markt gut kennen. Die Schätzung gibt eine Bandbreite für den Verkauf an. Das Geschäft ist noch nicht abgeschlossen. Weleda und Obesunne sind noch nicht über die Bühne, sollten aber dieses Jahr abgeschlossen sein. Bei Weleda braucht es noch die Zustimmung des Regierungsrats für die Zonenplanmutation des Anteils Parkplatz. Bei der Obesunne laufen die Detailverhandlungen betreffend den konkreten Vertrag. Hier gibt es noch heikle Punkte zu regeln wie zum Beispiel das auf Antrag des Gemeinderats von der Gemeindeversammlung beschlossene Rückkaufsrecht der Gemeinde, falls die Obesunne die Parzelle wiederverkaufen möchte.

Verschuldungsgrenze von 60 Prozent der jährlichen Steuereinnahmen

Wieso die Zahl von 60 Prozent. Diese Zahl ist schon lange im Finanzplan drin. Sie hat keine ökonomische oder sonstige fachliche Begründung. Die Zahl ist ein willkürlicher politischer Wert und könnte auch bei null oder 70 Prozent liegen. Der Gemeindepräsident findet es gut, dass es eine Verschuldungsgrenze gibt. Ist es nicht logischer, im Tiefzinsumfeld Schulden zu machen? Kurzfristig spricht nichts gegen Schulden, insbesondere im aktuellen Umfeld mit Negativzinsen. Da profitiert die Gemeinde sogar bei kurzfristigen Anleihen. Längerfristig ergibt sich das Problem einer Verschuldung bei steigenden Zinsen. Der Gemeinderat möchte den Handlungsspielraum erhalten, zum Beispiel für die Möglichkeit aktiver Landkäufe. Als Beispiel wird das Areal Zehntner erwähnt. Bei einer hohen Verschuldung der Gemeinde wären Landkäufe politisch schwer zu rechtfertigen.

Fazit und Kommunikation

Der Gemeinderat wird bei Abschluss der Landveräusserungsstrategie ein Fazit ziehen. Danach wird eine Diskussion über den zukünftigen Umgang mit Bodeneigentum in der Hand der Gemeinde geführt. Welche Parzellen sind zu halten, welche Parzellen eignen sich für Abtauschmöglichkeiten? Dabei muss es das Ziel sein, dass Verkäufe und Käufe über eine längere Periode ausgeglichen sind. Es kommt nicht auf die einzelne Parzelle an, sondern auf einen Ausgleich aus übergeordneter Sicht.

Weitere Projekte

Bei strategischen Grundstücken besteht die Absicht oder die Möglichkeit, dass die Gemeinde dort ein konkretes Projekt realisieren kann, z.B. im Rahmen der Wohnraumstrategie. Oder es gibt Gemeindeprojekte für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben oder es gibt Gründe im Bereich der Raumplanung oder der Ortsplanung, welche ein Grundstück als strategisch erscheinen lässt.

Ein Beispiel sind die Liegenschaft Zehntner und das Haus Postplatz mit Bibliothek. Mit dem aktuellen Eigentumsverhältnis lässt sich viel einfacher planen, als wenn mehrere Eigentümer involviert wären.

Verkauf von Tafelsilber?

Aus Sicht des Gemeindepräsidenten wurde kein Tafelsilber verkauft. Die Frage ist sowieso schwierig zu beantworten; was ist unter Tafelsilber zu verstehen? Beim Beispiel Obesunne ist die Möglichkeit zum Rückkauf im Beschluss der Gemeindeversammlung und Vertrag vorgesehen. Wichtige Parzellen wie die Zirkuswiese oder Parzellen um die Hagenbuchen wurden als wichtig eingestuft und kamen nicht auf die Liste. Hier soll der nächsten Generation bewusst Handlungsspielraum überlassen werden. Auch Käufe sind möglich, nicht nur Verkäufe. Es braucht eine langfristige Optik. Die Summe der Grundstücke im Eigentum der Gemeinde sollte nicht abnehmen. Abtauschobjekte zur Verfügung haben ist auch immer wichtig für eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde.

Wegfall von Baurechtszinsen

Welche Auswirkung hat der Wegfall von Baurechtszinsen auf Budget und Finanzplan? Die Auswirkungen sind nur gering. Ins Gewicht fällt nur der Verkauf der Baurechtsparzelle Langacker. Hier fielen rund 50'000 Franken pro Jahr weg. Jedoch hätte der Baurechtszins wegen dem Zinsumfeld angepasst werden müssen. Das heisst, ohne Verkauf wären es noch knapp 30'000 Franken Baurechtszins gewesen, welche nun weggefallen sind.

Bei den anderen Geschäften hat es keine Auswirkung (Hundewiese) oder sogar positiven Einfluss wegen Wegfall der Miete für die Bibliothek. Bei Weleda wird ein kleiner landwirtschaftlicher Pachtzins wegfallen. Bei der Obesunne fällt der Baurechtszins weg, dafür aber auch die Subvention der Gemeinde an die Obesunne, also finden wir da ein Nullsummenspiel vor.

Feststellungen

- **Das Ansinnen des Gemeinderats, mittels Landverkäufen die Schulden auf 60 Prozent der jährlichen Steuereinnahmen zu reduzieren, ist für die GPK nachvollziehbar.**
- **Die Umsetzung der Landverkaufsstrategie erfolgte innert nützlicher Frist.**
- **Der Gemeinderat hat in der Öffentlichkeit und gegenüber der Gemeindeversammlung klar kommuniziert und wird das auch nach Abschluss des Geschäfts tun.**
- **Zu hinterfragen ist, dass praktisch immer der gleiche verwaltungsexterne Schätzer beauftragt wird.**

6. Umsetzung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2016 und älter

Einleitung

Am 02. März 2018 hat die GPK mit dem Leiter der Gemeindeverwaltung Herr Thomas Rudin und dem verantwortlichen Stabsdienstmitarbeiter Herr Rainer Fässli den Status der GV-Beschlüsse 2017 und älter geprüft.

Die GPK informierte sich bei der kantonalen Verwaltung nach dem Stand der bei ihr zu genehmigenden Geschäfte. Herr Martin Kolb, Kantonsplaner von der Bau- und Umweltdirektion, gab am 5. März 2018 per Mail entsprechend Auskunft.

Pendenzen aus den Vorjahren (2016 und früher)

- Der **Baurechtsvertrag (Kultursaal mit Mantelnutzung auf den Grundstücken Nr.641 und 615 am Stollenrain 15/17) mit der Edith Maryon AG** (vormals Edith Maryon Stiftung) ist noch ausstehend. Der letztjährige Zieltermin von Anfangs März 2017 konnte nicht eingehalten werden und es ist vorgesehen, diesen Vertrag Mitte 2018, bis spätestens am 30.08.2018 abzuschliessen.
- Beim **Baurechtsvertrag** Regierungsratsbeschluss Nr. 1747 vom 19. November 2015 «**Unterm Dach**» ist von den ursprünglichen zwei Einsprachen noch eine hängig. Diese Einsprache betrifft nicht den Inhalt des Vertrages, sondern das Abstimmprozedere bei der Gemeindeversammlung. Eine Anzeige der Urteilsberatung durch das Kantonsgericht für Ende April 2017 liegt vor. Das Bundesgericht bestätigte mittels Urteil vom 12.02.2018 in zweiter Instanz diesen Entscheid. Eine entsprechende Urteilsbegründung des Bundesgerichts liegt vor.
- Beim **Quartierplan** Regierungsratsbeschluss Nr. 1101 vom 16. August 2016 «**Neumattbünste**» ist eine inhaltliche Einsprache hängig. Eine Anzeige der Urteilsberatung durch das Kantonsgericht für Ende April 2017 liegt vor. Eine Beschwerde gegen das kantonale Urteil wurde vom Bundesgericht am 12. Februar 2018 abgewiesen. Eine entsprechende Urteilsbegründung des Bundesgerichts liegt vor.

- **Ortsplanrevision, Genehmigung Zonenplan Siedlung und Zonenplanreglement**

Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist noch ausstehend, zuständiges Stelle ist die BUD (Bau- und Umweltschutzdirektion)

Eine Sistierung des Verfahrens wurde von zwei Parteien mittels gleichlautenden Beschwerden vor dem Kantonsgericht beantragt. Bei der Beschwerde wurde darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung der Revision durch den Regierungsrat nicht erfolgen kann, da eine Risikoanalyse durch die erhöhte Nutzung in unmittelbarer Nähe von Gasleitungen nicht gemacht und entsprechend berücksichtigt wurde. Ausser dem Thema rund um Gasleitung und dem notwendigen Sicherheitsparameter wurde diese Revision, welche mit dem Schreiben vom 21. Dezember 2016 und 26. Januar 2017 zur Genehmigung bei der kantonalen Verwaltung eingegangen ist, an seiner Sitzung vom 4. Juli 2017 vom Regierungsrat genehmigt.

- **Nachtragskredit von CHF 480 000.– für den Bau einer neuen Wasserleitung an der Birseckstrasse**

Die Ausführungsarbeiten wurden abgeschlossen. Noch sind Rechnungen in der Höhe von rund CHF 94'000.- ausstehend.

- **Revision Verwaltungs- und Organisationsreglement**

Das revidierte Reglement wurde vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 23. März 2017 in seiner ursprünglichen Form genehmigt.

Ein entsprechender Protokollauszug liegt vor.

- **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Eine Neuausarbeitung des Reglements ist nach der Ablehnung durch die Gemeindeversammlung in Arbeit.

- **Neubau Reservoir Goblen**

Nachdem die Finanzierung sichergestellt ist, findet im Verlauf des Jahres 2018 der Spatenstich statt. Voraussichtlicher Projektabschluss wird im Jahre 2020 sein.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2017

Gemeindeversammlung vom 29. März 2017

- **Quartierplan «Klinik Arlesheim»**

Der neue Quartierplan wurde vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 genehmigt. Ein entsprechender Protokollauszug liegt vor.

- **Quartierplan «Stollenrain Ost»**

Die Genehmigung, deren Antrag am 31. Mai 2017 bei der kantonalen Verwaltung eingegangen ist, durch den Regierungsrat, ist noch ausstehend. Die Genehmigung verzögert sich aufgrund ausstehender Beurkundung des Quartierplanvertrags, hier fehlen letzte noch notwendige Unterschriften.

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017

- **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Eine Neuausarbeitung des Reglements ist nach der erneuten Ablehnung durch die Gemeindeversammlung in Arbeit.

- **Kulturfondsreglement**

Das neue Reglement wurde vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 21. September 2017 genehmigt.

Ein entsprechender Protokollauszug liegt vor.

- **Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Arlesheim**

Die Jahresrechnung 2016 wurde zur Prüfung der Plausibilität und Rechnungsführung nach HRM2 an das kantonale Statistische Amt der FKD weitergeleitet. Es sind keine Beanstandungen geltend gemacht worden.

Die Gemeinderechnungsverordnung besagt, dass fristgerecht eingereichte Jahresrechnungen, zu denen die Direktion den Gemeinden bis zum 30. September keinen Bericht erstattet hat, passiert haben.

Feststellungen

- **Die GPK stellt fest, dass die GV-Beschlüsse 2017 ordnungsgemäss protokolliert, in gegebener Frist eingeleitet und zeitnah umgesetzt wurden oder noch in Bearbeitung sind.**
- **Die Unterlagen zu sämtlichen Geschäften wurden der GPK zur Verfügung gestellt.**
- **Die Informationen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinde ergeben keinen Widerspruch und haben einen ergänzenden Charakter.**
- **Einsprachen verzögern Projekte massiv, sind in der Regel erfolglos und entsprechende Kantonsgerichtsentscheide werden durch das Bundesgericht bestätigt.**
- **Um das Projekt «Unser Saal» zügig voranzutreiben, sollte so rasch als möglich der Vertrag mit der Edith Maryon AG abgeschlossen werden.**
- **Ausser dem Thema rund um die Gasleitung und dem notwendigen Sicherheitsparameter wurde die Ortsplanrevision vom Regierungsrat genehmigt. Hier wurde ein wichtiges Thema bei der Revision nicht beachtet.**
- **Beim Quartierplan «Stollenrain Ost» gibt es aufgrund ausstehender Beurkundung des Quartierplanvertrags Verzögerungen.**

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 die Geschäftsprüfungskommission:

Markus Dudler (Präsident)

M. Dudler

Stephan Kux (Vize-Präsident)

Steph. Kux

Roger Angst

R. Angst

Marcel Liner

M. Liner

Jean-Pierre Stocker

J.P. Stocker